



# GEMEINDE BUCHHOLZ

## Der Bürgermeister

Gemeinde Buchholz – Bückebergstr. 26 - 31710 Buchholz

**Verwaltungsgebäude:** 31710 Buchholz, Bückebergstraße 26  
**Sprechzeiten:** Dienstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
**Telefon:** 05751 – 76400  
**Fax:** 05751 – 890965  
**Email Adresse:** gemeinde-buchholz@teleos-web.de  
**Email Bürgermeister:** bgm-buchholz@teleos-web.de  
**Bürgermeister:** Hartmut Krause  
**Anschrift privat:** Waldstraße 18, 31710 Buchholz  
**Telefon privat:** 05751 – 5344  
**Fax privat:** 05751 – 5344  
**Mobil privat:** 0175-5511356  
**Email privat:** juhl-krause@teleos-web.de

## Infobrief

### Für alle Einwohnerinnen / Einwohner

Datum                      Ihr Zeichen                      Ihr Schreiben vom                      Unser Zeichen  
Juli 2018

### **Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,**

mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen, wie gewohnt, einige Informationen und Sachstände in unserer Gemeinde mitteilen.

#### **1. Zuschüsse – Busfahrkarten**

Schülern (SB), Praktikanten (SB) und Berufsschülern (SB), denen keine Förderung vom Landkreis Schaumburg oder eines Arbeitgebers zusteht, erhalten auch in diesem Jahr für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb des Landkreises Schaumburg und in die an den Landkreis Schaumburg direkt angrenzenden Landkreise Hameln-Pyrmont, Lippe, Minden-Lübbecke, Nienburg / Weser und der Region Hannover, ein Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 50% für Wochen- / Monatskarten. Eine entsprechende Bescheinigung der Schule und die Fahrkarten müssen in der Gemeindeverwaltung vorgelegt werden.

Buchholzer Bürgern (SB) wird auch in diesem Jahr, für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb des Landkreises Schaumburg, ein Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 50% für Tages- / Wochen- / Monatskarten gewährt, sofern es sich nicht um berufsbedingte Fahrten handelt. Die Fahrkarten müssen in der Gemeindeverwaltung vorgelegt werden.

Zur Vereinfachung der Abrechnung sollten die Zuschüsse Quartalsweise beantragt werden.

#### **2. Zuschüsse – Eintritt Freibäder**

Auch in diesem Jahr erhalten alle Buchholzer Einwohner einen 50 prozentigen Zuschuss auf Zehner-, Dauer- und Familienkarten in den Freibädern Bückeberg, Obernkirchen, Rinteln und Rolfshagen.

Wobei pro Person max. 2 Zehnerkarten oder 1 Dauerkarte, und pro Familie 1 Familienkarte bezuschusst werden. Die entsprechenden Eintrittskarten und der Verkaufsbeleg / Quittung sind der Gemeindeverwaltung vorzulegen.

#### **3. Förderung Energiegutachten**

Seit dem Jahr 2011 gelten folgende Förderrichtlinien.

1. Beratungsleistungen zur energetischen Sanierung oder Modernisierung von Gebäuden werden mit 50% der Beratungskosten, jedoch max. 150,00€ je Gebäude gefördert.
2. Beratungsleistungen zur Ertragsvorschau bei regenerativen Energien werden mit 50% der Beratungskosten, jedoch max. 100,00€ je Gebäude gefördert.
3. Weitergehende Leistungen, die der Ergänzung der energetischen Sanierungen dienen (Thermografie, Luftdichtheitsmessung, Bauschäden aus unenergetischen Altschäden) werden mit 50%, jedoch max. 50,00€ je Maßnahme und Gebäude gefördert.

Den entsprechenden Antrag erhalten Sie in der Gemeinde oder auf unserer Homepage.

#### **4. Spiel- und Freizeitmöglichkeiten**

Kinder ab 6 Jahren können auf unseren Spielplätzen in der Straße "Am Walde", "Am Schützenhaus" und im Neubaugebiet "Auf der Portugall" ausgiebig spielen.

"Auf der Portugall" lädt außerdem ein Bolzplatz für Ballspiele ein.

"Am Schützenhaus" finden Sie zusätzlich noch eine Tischtennisplatte, ein Basketballkorb und zwei Boulebahnen.

Hier können Sie mit Ihrer Familie, Freunden und Verwandten Ihre Freizeit verbringen.

### **5. Kegelbahn**

Wenn auch Sie auf unserer modernen Kegelbahn kegeln möchten, vereinbaren Sie einfach einen Termin in der Verwaltung. Die Kosten betragen 10 € pro Stunde, Kindergeburtstage für Buchholzer Kinder 5 € pro Stunde

### **6. Dorfgemeinschaftshaus**

Im Dorfgemeinschaftshaus steht Ihnen u.a. ein schöner Saal mit Küchenbenutzung für Ihre Familienfeiern bis 45

Personen zur Verfügung. Zur Anmietung wenden Sie sich einfach an die Verwaltung. Den Belegungsplan und die Benutzungsgebühren finden sich auch auf unserer Homepage.

### **7. Jugendarbeit**

Für alle Kinder und Jugendliche im Alter von 6-15 Jahren werden in den Monaten November bis April im Rahmen

des Jugendforums Aktionen angeboten. Die Resonanz war in diesem Winter wieder sehr positiv. Der Flyer mit den Aktionen wird im Herbst verteilt und ist dann auch auf unserer Homepage eingestellt. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei dem gesamten Team für die tollen Angebote und Unterstützung bedanken.

**Um die Aktionen auch weiterhin anbieten zu können, benötigen wir neue Teammitglieder. Wenn Sie uns unterstützen möchten, würde ich mich sehr freuen, wenn Sie Kontakt mit mir aufnehmen.**

### **8. Hundehaltung**

Hundekot ist immer noch ein allgegenwärtiges Problem auf den Straßen, Gehwegen und den unbebauten Grundstücken. Viele Einwohner beschwerten sich ständig zu Recht über die „Hinterlassenschaften“ der Hunde. Nach den Vorschriften der Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Samtgemeinde Eilsen ist die Verunreinigung der Straßen und Gehwegen durch Hundekot unverzüglich zu beseitigen. Verstöße gegen diese Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Ebenfalls liegt ein Verstoß gegen das Abfall- und Kreislaufwirtschaftsgesetz vor.

**Ich bitte Sie hiermit nochmals eindringlichst darauf zu achten und appelliere an Ihre Vernunft!!**

### **9. Straßen-/Gossenreinigung – Winterdienst**

Die Gossen werden auch in diesem Jahr 3x durch eine Kehrmaschine gereinigt. Diese freiwillige Leistung entbindet aber keinen Grundstückseigentümer von der regelmäßigen Reinigungspflicht auf Grundlage der „Satzung über die Straßenreinigung in der Samtgemeinde Eilsen“ und der „Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Samtgemeinde Eilsen“.

Weiterhin bitte ich Sie der regelmäßigen Reinigungspflicht und dem Winterdienst auch im Bereich der Rad- / Gehwege nachzukommen. Dieses gilt auch für die Eigentümer unbebauter Grundstücke. Zu Ihrer eigenen Sicherheit bitte ich Sie, Einlaufschächte und ins besonders Hydranten schnee- und eisfrei zu halten.

### **10. Altglascontainer**

Die Altglascontainer stehen in der Straße „Am Schützenhaus“. Ich bitte Sie, diese ausschließlich nur zur Glasentsorgung zu benutzen. Müll abladen ist dort verboten. Aus Rücksicht auf die Nachbarn verweise ich auf Einhaltung der Einwurfzeiten (werktags 07:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 20:00 Uhr).

### **11. Parken**

Das Parken von Fahrzeugen ist auf Geh- / Radwegen nicht erlaubt. In den Tempo 30 Zonen ist das Parken nur in den gekennzeichneten Flächen erlaubt. Ich bitte Sie, im Interesse der Fußgänger, Radfahrer und sonstigen Verkehrsteilnehmern dieses zu beachten.

### **12. Chronik der Gemeinde Buchholz**

Unser „Chronist“, Ralf Markus Lehmann, hat dankenswerter Weise schon sehr viele Stunden und Arbeit für die Erstellung unserer Chronik aufgewendet. Es werden aber noch Bilder und Textbeiträge von Früher gesucht.

Wenn Sie etwas zur Chronik beitragen möchten, wenden Sie sich bitte an Herrn Lehmann (Tel. 05751-75880 oder per Email: [ralf-markus.Lehmann@web.de](mailto:ralf-markus.Lehmann@web.de)). Bitte unterstützen Sie uns, damit es eine schöne Chronik wird.

### **13. Homepage der Gemeinde Buchholz**

Unter [www.buchholz-schaumburg.de](http://www.buchholz-schaumburg.de) können Sie uns jederzeit besuchen.

### **14. Termine 2018**

Samstag, 25.08.	ab 11:00 Uhr	Bouleturnier auf der Bouleanlage am Schützenhaus
Sonntag, 09.09.	08:00-18:00 Uhr	Landratswahlen
Samstag, 01.12.	15:00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier im Schützenhaus
Sonntag, 02.12.	15:00 Uhr	Kinderweihnachtsfeier im Schützenhaus

**Evtl. Abweichungen von den Anfangszeiten entnehmen Sie bitte den entsprechenden Einladungen.**

**Meine besondere Bitte an Sie, tragen Sie mit Ihrer Teilnahme an den Veranstaltungen zum guten Gelingen bei.**

**Die Veranstalter und die Dorfgemeinschaft danken es Ihnen.**

\*(SB) = Sammelbegriff, sowohl weiblich als auch männlich

**Mit freundlichen Grüßen**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Krause', with a long horizontal flourish extending to the right.

**Hartmut Krause**